



Teilnahmebedingungen für den Ideenwettbewerb „MACHEN!2020“

Mit Abgabe des Online-Bewerbungsformulars / Hochladen der Teilnahmeunterlagen und der Zustimmung per Opt-In (Häkchen, das gesetzt werden muss) versichern die Teilnehmer*innen, dass sie diese Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden haben und sie anerkennen sowie die Datenschutzerklärung unter www.bmwi.de/Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen haben.

Veranstalter:

Veranstalter des Wettbewerbs ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin, Postanschrift: 11019 Berlin (nachfolgend »BMWi«). Weitere Informationen zum BMWi finden Sie unter <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/impressum.html>.

Durchführung des Ideenwettbewerbs

Mit der Durchführung des Wettbewerbs ist das Thünen-Institut für Regionalentwicklung eG, Eschengraben 20, 13189 Berlin, <http://www.thuenen-institut.de> beauftragt.

Formale Anforderungen

Die Einreichung des Wettbewerbsbeitrages muss über das Online-Bewerberportal www.machen2020.de erfolgen. Dafür müssen die Angaben im Online-Formular und das Bewerbungsformular, welches offline bearbeitet werden kann, vollständig ausgefüllt und fristgerecht bis zum **31. Juli 2020** hochgeladen werden. Einreichungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können im Wettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Zusammenschlüsse mehrerer natürlicher Personen (mindestens drei Personen) unabhängig von ihrer Organisationsform. Die Teilnehmer*innen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag muss gemeinwohlorientiert sein, den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, und sich an den drei Wettbewerbskategorien orientieren. Die Teilnehmer*innen müssen ihren Wohnsitz in einer ostdeutschen Landgemeinde, Klein- oder Mittelstadt mit bis zu 50.000 Einwohnern haben. Jede Gruppierung darf nur mit einer Projektidee teilnehmen.

Teilnahmeausschluss

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen und Gruppen, deren Ziele oder Aktivitäten im Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland stehen oder die terroristische, volksverhetzende oder sonst rechtswidrige Ziele verfolgen. Der Ausschluss kann auch nachträglich erfolgen. Ein ausgezahltes Preisgeld wird in diesem Fall zurückgefordert.

Es werden darüber hinaus keine Beiträge angenommen mit diskriminierenden, rassistischen, fremdenfeindlichen oder beleidigenden Inhalten, oder die dem Geist des Wettbewerbs auf sonstige Weise widersprechen.



Verpflichtungen der Teilnehmer*innen

Mit der Einreichung des Wettbewerbsbeitrages versichern die Teilnehmer*innen die Richtigkeit der gemachten Angaben. Falsche Angaben führen zum Wettbewerbsausschluss.

Mit dem Upload erklären die Teilnehmer*innen, dass die eingereichten Ideenskizzen von ihnen selbst stammen und die Rechte daran bei ihnen liegen. Falls auf Fotos oder anderen Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden dürfen. Die Teilnehmer*innen versichern, dass ihnen die entsprechenden Einwilligungserklärungen zur Nutzung vorliegen und dass sie Vorstehendes auf Wunsch schriftlich vorlegen können. Im Falle eines Widerrufs der Einwilligung informieren die Teilnehmer*innen unverzüglich den Veranstalter.

Benachrichtigung der Preisträger*innen und Auszahlung der Preisgelder

Nach der Juryentscheidung im Rahmen des Wettbewerbs werden alle Teilnehmer*innen per E-Mail darüber informiert, ob sie zu den Preisträger*innen gehören. Mit dieser Information erhalten alle Preisträger*innen ein Formular, in welchem sie ihre Bankverbindung für die Auszahlung des Preisgeldes angeben müssen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Die Preisträger*innen erhalten in der Preisverleihungsveranstaltung zunächst eine Urkunde über den Preis. Bei einer Nicht-Teilnahme an der Veranstaltung wird die Urkunde postalisch zugesandt. Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt dann nach der Preisverleihungsveranstaltung per Überweisung auf das angegebene Konto.

Datenschutz

Um am Ideenwettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, personenbezogene Daten der Teilnehmenden zu verarbeiten.

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer*innen werden vom Veranstalter gespeichert und ausschließlich für die Durchführung des Wettbewerbs sowie – hinsichtlich der Preisträger*innen – auch für die Berichterstattung über den Wettbewerb und die Preisträger*innen desselben genutzt. Dabei kann der Veranstalter die mit der Umsetzung beauftragte Agentur als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO einsetzen. Die Weitergabe der Daten an Dritte für andere als die oben genannten Zwecke findet nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmer*innen statt. Die Teilnehmer*innen sind jederzeit dazu berechtigt, die gespeicherten persönlichen Daten beim BMWi bzw. der mit der Durchführung beauftragten Agentur abzufragen und zu korrigieren.

Auf die gesonderte Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Bildmaterial der Preisträger*innen im Online-Formular wird hingewiesen. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.



Nutzungsrechte

Für eine Nutzung der eingereichten Unterlagen durch den Bund räumen die Teilnehmer*innen folgende Nutzungsrechte ein:

Mit dem Hochladen von urheberrechtlich schutzfähigen Werken zur Präsentation der Idee räumen die Teilnehmer*innen dem Bund die einfachen, inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkten, übertragbaren, unwiderruflichen und alle Nutzungsarten umfassenden Nutzungsrechte an diesen Werken für die Öffentlichkeitsarbeit ein. Davon ist insbesondere die Veröffentlichung und Vervielfältigung der urheberrechtlichen Werke betroffen und schließt v.a. auch eine Bearbeitung im Rahmen der Präsentation des Beitrages auf der Preisverleihungsveranstaltung und in der Wettbewerbsbroschüre ein.

Die Vergütung der Nutzungsrechte ist mit dem Preisgeld abgegolten.

Urheberrecht und Rechte Dritter

Die Teilnehmer*innen versichern, dass der eingesendete Wettbewerbsbeitrag frei von Rechten Dritter ist, das heißt, dass alle erforderlichen Rechte bei den Teilnehmenden liegen. Die Teilnehmer*innen sichern zu, dass, falls Urheberrechte eines Dritten an dem Werk bestehen, dieser Dritte auf sein Recht zur Benennung als Urheber nach § 13 S. 2 UrhG verzichtet hat. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmer*innen den Bund von allen Ansprüchen und Kosten, die aus einer ggf. erforderlich werdenden Rechtsberatung oder -vertretung sowie aus einem eventuellen Urheberrechtsprozess resultieren, vollumfänglich frei.

Sonstiges

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, unzulässig oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. Mit der Anmeldung und Einreichung der Wettbewerbsunterlagen erkennt der/die Teilnehmer*in die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs an.

Für alle Entscheidungen im Rahmen des Wettbewerbs Machen!2020 ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Fragen zu diesem Ideenwettbewerb sind ausschließlich an die mit der Durchführung beauftragte Agentur unter 0800 906 72 49 oder wettbewerb@machen2020.de zu richten.